

02742 9005 14950

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
 Gruppe Raumordnung und Umwelt – Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

Zl: zu RU7-720/422

neue Zahl RV7-PR-020/000

Vertrag

abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich, in der Folge kurz „Land“ genannt, den Österreichischen Bundesbahnen, in der Folge kurz „ÖBB“ genannt, und der Stadtgemeinde Purkersdorf in der Folge kurz „Stadtgemeinde“ genannt.

Das Bundesbahngesetz (BGBl. 825/1992 i.d.g.F.) legt den Grundsatz der kooperativen Erfüllung der öffentlichen Aufgabe „Förderung des öffentlichen Nahverkehrs“ durch die betroffenen Gebietskörperschaften fest. Entsprechend dieser gesetzlich aufgetragenen Aufgaben- und Kostenteilung wurde am 7. Dezember 1994 ein Übereinkommen zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich über den Ausbau von Park & Ride –Anlagen geschlossen, in der Folge kurz „Übereinkommen“ genannt, das durch den gegenständlichen Vertrag gemäß §1(8) des Übereinkommens konkretisiert werden soll.

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der Zusammenschluß der Vertragspartner zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben Planung, Errichtung, Betrieb und Erhaltung der zu erweiternden Park & Ride-Anlage, in der Folge kurz „Anlage“ genannt, bei der Haltestelle Purkersdorf - Gablitz, sowie die Aufgabenzuweisung und die Regelung der Kostentragung im Zusammenhang mit dieser nach dem Übereinkommen erfolgenden Erweiterung der Anlage bei der Haltestelle Purkersdorf - Gablitz gemäß dem beiliegenden, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplan, GZ 616/00 vom April 2000, samt technischem Bericht und Kostenschätzung. Derzeit umfasst die bestehende Park & Ride – Anlage 100 PKW- und 28 RAD- Stellplätze. Die Errichtung der Anlage wird ca. 44 PKW - Stellplätze umfassen. Die Gesamtanzahl der PKW- Stellplätze beträgt nach Fertigstellung ca. 144.

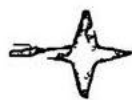
2. Erwerb der Rechte

Die Anlage wird auf einem westlichen Teilstück des Grundstückes 139/13, EZ 9 in der KG Purkersdorf im voraussichtlichen Ausmaß von 1370 m² errichtet. Das Grundstück 139/13 steht im Eigentum der Stadtgemeinde. Der Grundwert der von der Park & Ride – Anlage beanspruchten Teilfläche beträgt [REDACTED] und ist in die Kostenteilung einzurechnen. Das Grundstück bleibt im Eigentum der Stadtgemeinde.

Die Park & Ride Anlage wird durch die ÖBB errichtet und geht nach deren Fertigstellung in das Eigentum (Anlagevermögen) der ÖBB über.

Für jede vom Projekt abweichende Flächennutzung ist die Zustimmung aller Vertragsparteien erforderlich.

Jede Verfügung über das Grundstück (Veräußerung, Vermietung, Baurechtseinräumung u. ä.) oder Belastung des Grundstückes durch den Grundeigentümer bedarf der Zustimmung der Vertragspartner.



Original in ANDOS



01182171



01182171

02742 9005 14950

betragen (Preisbasis April 2000) und setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenanteile in ATS	Bau	Grund
PKW - Stellplätze		
Baustelleneinrichtung und Sicherung	■	
Erdarbeiten	■	
Entwässerungsarbeiten	■	
Beton und Mauerungsarbeiten	■	
Oberbauarbeiten (ohne Deckenarbeiten)	■	
Deckenarbeiten	■	
Nebenarbeiten	■	
Straßeneinrichtungen	■	
Regiearbeiten	■	
Summe der Hauptpositionen für 44 PKW-Stellplätze	■	
Bekanntmachung der Ausschreibung	■	
Abnahmeprüfung (Prüfanstalt)	■	
Planungs und Baukoordination gem BauKG	■	
Herstellung der Parkfläche f. ca. 44 PKW	■	
Ziviltechnikerleistungen		
Planungsleistung nach GOB-I 1991	■	
Bauaufsicht nach GOB-I 1991	■	
Vermessung	■	
Grundkosten für 1370 m ² ■		■
Zwischensumme	■	
Rundung	■	
Summe excl. UST	■	■
Gesamtkosten für die Errichtung der Anlage (anteilmäßig gemäß Aufteilungsschlüssel zu teilen)	■	

Da diese Park & Ride Anlage im öffentlichen Interesse errichtet wird, sind die vom Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde geleisteten Zuschüsse nicht steuerbar.

Die Baukosten können sich entsprechend dem Baukostenindex des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für den Straßenbau erhöhen oder vermindern

Sollten sich die Baukosten durch Indexerhöhung oder Vorschriften im Rahmen des baubehördlichen Genehmigungsverfahrens oder sonstiger behördlicher Verfahren über die in der Kalkulation enthaltenen Werte erhöhen, erklären sich die Vertragspartner bereit, die Mehrkosten anteilmäßig gemäß Aufteilungsschlüssel zu tragen.

02742 9005 14950

Sollten sich die Baukosten durch unabweisliche und unvorhersehbare, in der Kalkulation nicht enthaltene Leistungen erhöhen, erklären sich die Vertragspartner bereit, die Mehrkosten anteilmäßig gemäß Aufteilungsschlüssel in die Gesamtkosten einzubeziehen, sofern die ÖBB sofort nach Bekanntwerden der Notwendigkeit solcher Leistungen und noch vor Durchführung der Arbeiten - ausgenommen Gefahr in Verzug - die Vertragspartner davon mit einer schriftlichen Begründung und Kostenschätzung informieren.

Mehrkosten, die durch Projektänderungen oder -erweiterungen entstehen, werden nicht in die Gesamtkosten einbezogen. Die Vertragspartner erklären sich jedoch bereit, gegebenenfalls Verhandlungen über eine allfällige Einbeziehung dieser Mehrkosten zu führen, sofern die Vertragspartner zu Vorschriften im Rahmen eines Behördenverfahrens Gelegenheit hatten eine Stellungnahme abzugeben.

Im Einvernehmen mit den Vertragspartnern schreiben die ÖBB die erforderlichen Bauarbeiten aus und erteilen den Bauauftrag zur Realisierung des gegenständlichen Projektes an den Bestbieter. Die ÖBB behalten sich vor Teilleistungen als Insourcingleistung (Eigenleistung) durchzuführen, wenn diese den üblichen Marktpreisen entsprechen.

7. Leistungszeitraum

Der Baubeginn ist im April, die Fertigstellung im Mai 2001 vorgesehen. Die Bauzeit wird ca. 2 Monate betragen.

8. Aufteilung der Kosten

Die Vertragspartner leisten bezugnehmend auf Punkt 6 - vorbehaltlich der Spitzabrechnung - aufgrund der gemäß § 1(3) des Übereinkommens angeführten Kostenteilung sowie der Bestimmungen gemäß Punkt VI der Richtlinien zur Förderung des Park & Ride - Systems in Niederösterreich folgende Beiträge:

Kostenaufteilung in ATS	%	Baukosten	Grundkosten	Gesamt
ÖBB	50			
Land Niederösterreich	40			
Stadtgemeinde Purkersdorf	10			
Gesamt (exkl. Ust)				

9. Zahlungsplan

Die Vertragspartner verpflichten sich für die Errichtung der Anlage gemäß Punkt 1 dieses Vertrages folgenden Zahlungsplan zu erfüllen.

- 50 % des jeweiligen Baukostenanteiles (gerundet) an die ÖBB
- 100 % des jeweiligen Grundkostenanteiles an die Stadtgemeinde.

02742 9005 14950

(alle Angaben in ATS)	%	50 % des Baukostenanteiles	100 % des Grundkostenanteiles
ÖBB	50		
Land Niederösterreich	40		
Stadtgemeinde Purkersdorf	10		
Gesamt (exkl. Ust)			

Spätestens acht Wochen nach allseitiger Vertragsunterzeichnung und Eintritt der Rechtswirksamkeit gemäß Punkt 12 dieses Vertrages sind die Grundkostenanteile an die Stadtgemeinde auf das Konto Nr. [REDACTED] bei der Bank Austria – BLZ [REDACTED] unter dem Kennwort „Grundkosten – P&R-Anlage Purkersdorf - Gablitz“ zu entrichten. Das Eingangsdatum am Konto der Stadtgemeinde gilt als Zahlungsdatum.

Spätestens acht Wochen nach allseitiger Vertragsunterzeichnung und Eintritt der Rechtswirksamkeit gemäß Punkt 12 dieses Vertrages sind die Baukostenbeträge an die ÖBB auf das PSK – Konto Nr. [REDACTED] lautend auf „ÖBB Zentrales Rechnungsservice“ unter dem Kennwort „Baukostenbeitrag – P&R-Anlage – Purkersdorf - Gablitz“ zu entrichten, wobei die Vorleistungen der Stadtgemeinde für die Errichtung der Beleuchtung (sh. Kostenschätzung) in Abzug gebracht werden. Das Eingangsdatum am Konto der ÖBB gilt als Zahlungsdatum. Die ÖBB verpflichten sich die gemäß Zahlungsplan einlangenden Baukostenbeiträge der Vertragspartner zweckgebunden für die Bauherstellung der Park & Ride Anlage zu verwenden.

Der offene Restbetrag wird nach Fertigstellung und Spitzabrechnung fällig.

Spätestens sechs Wochen nach Einlangen der Schlußabrechnung der Anlage bei den Vertragspartnern ist der verbleibende Baukostenanteil durch die Vertragspartner anteilmäßig gemäß Aufteilungsschlüssel an die ÖBB zu entrichten.

10. Vertragsdauer

Der gegenständliche Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Abschreibungsdauer wird mit 20 Jahren festgelegt. Den Vertragsparteien steht unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres ein Recht zur Kündigung zu, sofern von den Vertragspartnern einvernehmlich festgestellt wurde, daß der Bedarf an Stellplätzen für die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel nicht mehr gegeben ist.

Bei Kündigung dieser Vereinbarung sind vom Kündigenden den restlichen Vertragsparteien deren jeweils geleisteten Baukostenbeiträge unter Berücksichtigung einer Abschreibungsquote von 5 % per anno bis zum 31.1. des der Kündigung folgenden Kalenderjahres sowie die Grundkostenbeiträge gemäß Punkt 6 dieses Vertrages rückzuerstatten. Nach dem Abschreibungszeitraum erklären sich die Vertragspartner bereit, bei gegebenem Anlaß Gespräche zu führen.

02742 9005 14950

11. Genehmigungen

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich als Straßenerhalter, anlässlich einer die Anlage betreffenden Verkehrsverhandlung und Bauverhandlung, keine Stellungnahme ohne die Zustimmung der Vertragspartner abzugeben.

12. Rechtswirksamkeit

Dieser Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, daß alle erforderlichen Genehmigungen zum Projekt gemäß Punkt 1 dieses Vertrages erteilt, und die Übertragungsverordnung gemäß § 2(2) Bundesbahngesetz sowie die Mittel für dieses Projekt vorliegen und alle Rechte an der benötigten Grundfläche erworben wurden.

13. Emissionen

Da sich die Park & Ride Anlage in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen befindet, verzichtet die Stadtgemeinde gegenüber der ÖBB auf alle Forderungen aufgrund der von den Eisenbahnanlagen im Rahmen des ordentlichen Bahnbetriebes ausgehenden Emissionen und verpflichtet sich die ÖBB gegen Ansprüche der Anlagenbenutzer schad- und klaglos zu halten.

14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung entspringenden allfälligen Rechtsstreitigkeiten wird Wien vereinbart

15. Ausfertigung

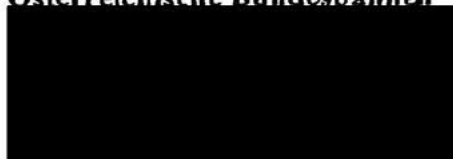
Dieser Vertrag wird in drei Gleichstücken erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine Ausfertigung erhält. Dieser Vertrag tritt mit der allseitigen Unterfertigung in Kraft.

Anlagen: 1 Projektparte

Land Niederösterreich



Österreichische Bundesbahnen



Wien, am

02742 9005 14950

Stadtgemeinde



Bürgermeister

Stadtrat



Purkersdorf, am 11. Jan. 2001

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 22. 1. 2001



Gemeinderat



Gemeinderat

Original in ANDOS

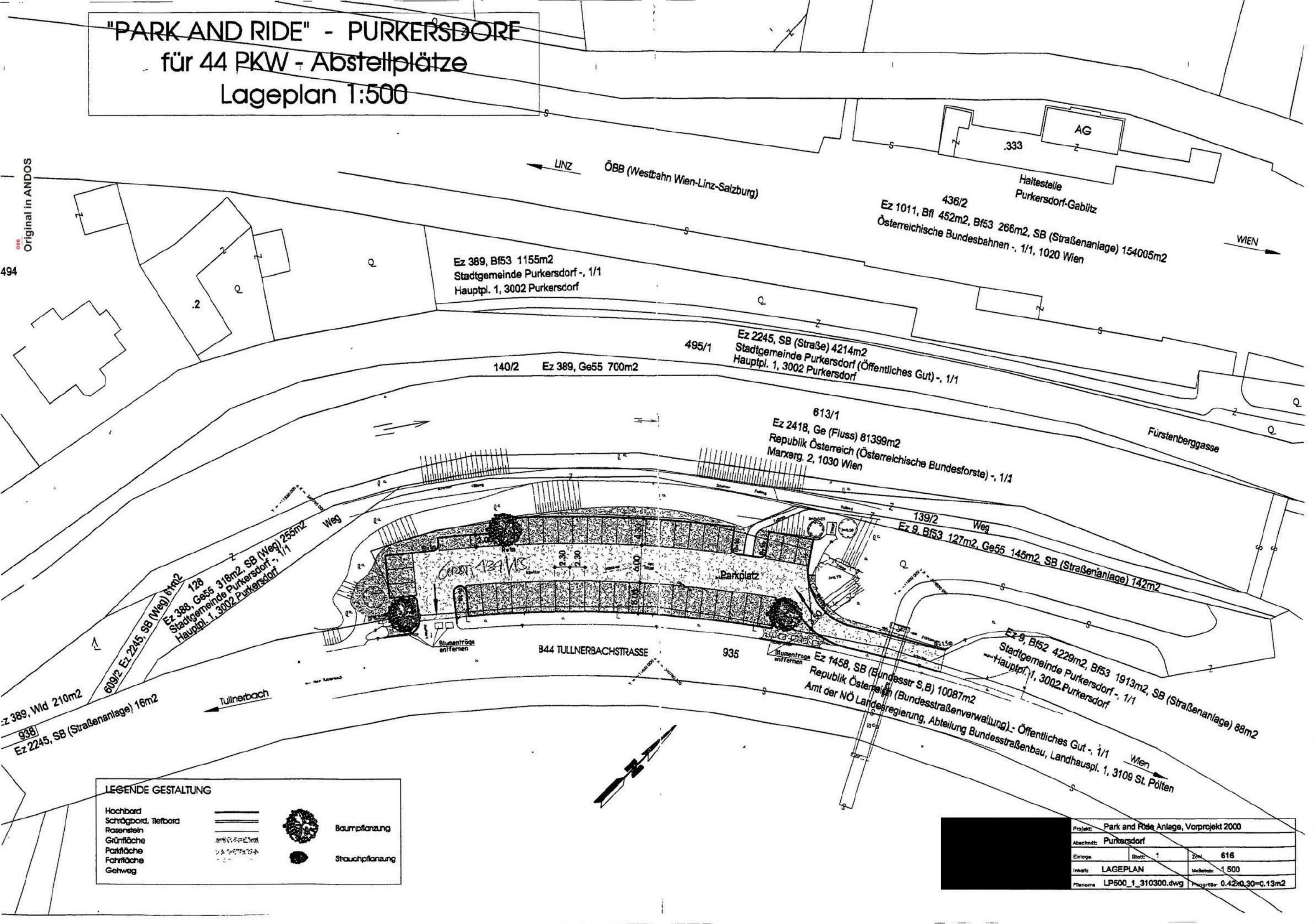
"PARK AND RIDE" - PURKERSDORF

für 44 PKW - Abstellplätze

Lageplan 1:500

Original in ANDOS

494



LEGENDE GESTALTUNG

Hochbord		Baumpflanzung
Schrägbord, Tiefbord		Strauchpflanzung
Rasenstein		
Grünfläche		
Parkfläche		
Fahrfäche		
Gehweg		

Projekt: Park and Ride Anlage, Vorprojekt 2000			
Abschnitt: Purkersdorf			
Einlage:	Blatt: 1	Zahl:	618
Inhalt:	LAGEPLAN	Maßstab:	1:500
Filename:	LP500_1_310300.dwg	Progrößen:	0.42x0.30=0.13m2